

Sitzungsprotokoll

Zl. 5/2021

GEMEINDERATSSITZUNG

am Mittwoch, 28. Juli 2021 um 19.00 Uhr im Gemeindesaal Wiesing

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.20 Uhr

Anwesende:

Herr Bgm. Aschberger Alois als Vorsitzender
Herr Bgm.-Stv. Keiler Hermann

Die Gemeinderäte:

Frau Wiedner Brigitte
Herr Schiestl Stefan
Herr Singer Andreas
Herr Schlögl Bernd (als Ersatz für Herrn Daberto Sandro)
Herr Stimpfl Kurt (als Ersatz für Herrn Untermaier Christian)
Herr Ing. Schreder Kaspar
Frau Zingerle Alexandra
Frau Chelucci Maria
Frau Verra Patrizia
Herr Rott Michael
Herr Theuretzbacher Marco
Herr Klammer Hubert

Entschuldigt oder abwesend:

Herr Daberto Sandro
Herr Untermaier Christian
Herr Danzl Stefan

Außerdem anwesend:

Frau Mag. Gasteiger Martina als Schriftführerin und 10 Zuhörer

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden fristgerecht im Sinne des § 34 TGO von der Abhaltung der Sitzung verständigt. Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend davon 14 - die Beschlussfähigkeit ist daher gegeben. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1.	Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2.	Kündigung bestehende Miet- und Wartungsverträge Kopierer Gemeinde, FF und VS und Beschluss über neue Miet- und Wartungsverträge
3.	Beschluss Kinderbetreuungseinrichtungsordnung
4.	Beschluss Friedhofsordnung
5.	Beschluss Verordnung Übertragung der Erlassung von bestimmten Verordnungen
6.	Angebote Sanierung Schützenheim
7.	Auflage und Beschluss - Änderung des Raumordnungskonzeptes Gp. 963/111 und 963/112
8.	Beschluss – Vertragsraumordnung Gst.Nr. 1093/2
9.	Auflage Änderung Raumordnungskonzept Gst. Nr. 1093/2
10.	Auflage Flächenwidmungsplanänderung Gst. Nr. 1093/2
11.	Auflage Erlassung Bebauungsplan Gst. Nr. 1093/2
12.	Auflage Änderung Raumordnungskonzept – Erschließung Erlach
13.	Auflage Flächenwidmungsplanänderung – Erschließung Erlach
14.	Auflage Erlassung Bebauungsplan – Erschließung Erlach
15.	Anfragen, Anträge, Allfälliges
16.	Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit
17.	Personalangelegenheiten
17.1.	Anstellung Assistentkraft für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Wiesing

Sitzungsverlauf und Beschlüsse

Bürgermeister Alois Aschberger begrüßt die anwesenden Gemeinderäte sowie die Zuhörer.

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden zur heutigen Sitzung und stellt aufgrund der Anwesenheit der Gemeinderäte die Beschlussfähigkeit der Gemeinderatssitzung fest.

2. Kündigung bestehende Miet- und Wartungsverträge Kopierer Gemeinde, FF und VS und Beschluss über neue Miet- und Wartungsverträge

Es liegen der Gemeinde Wiesing Angebote für Miet- und Wartungsverträge der Kopierer im Gemeindeamt, bei der FF Wiesing und in der Volksschule Wiesing von den Firmen Remington/ Kyocera und Kindle/ Canon vor.

Die Angebote wurden eingeholt, weil die Verträge für die Kopierer bzw. Drucker in den einzelnen Einrichtungen noch heuer oder im kommenden ablaufen.

Die beiden Vergleichsangebote werden dem Gemeinderat am Beamer vorgelegt.

In der Gegenüberstellung sind die Angebote der Fa. Remington/ Kyocera günstiger als die der Fa. Kindl/ Canon.

Bei einem Umstieg auf die Wartungsverträge von Remington/ Kyocera ab 10/2021 würde sich die Gemeinde ca. 2.500 € sparen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt einstimmig, das vorgelegte Angebot der Fa. Remington/ Kyocera für die Miete inkl. Wartung für die Kopierer bzw. Drucker im Gemeindeamt, in der Volksschule und bei der FF Wiesing.

Die Miet- bzw. Wartungsverträge sollen ab 10/2021 neu erstellt und abgeschlossen werden.

3. Beschluss Kinderbetreuungseinrichtungsordnung

Die neu erarbeitete Kinderbetreuungseinrichtungsordnung wurde den Mitgliedern des Gemeinderates bereits in der letzten Sitzung vom 07.07.2021 vorgelegt.

Die schriftliche Stellungnahme von der Abteilung Elementarbildung vom Land Tirol liegt ebenfalls bereits vor.

Laut Elementarbildung, ist die vorgelegte Kinderbetreuungseinrichtungsordnung eine zivilrechtliche Regelung, die einen reinen informativen Zweck verfolgt und die von der Gemeinde Wiesing ohne Prüfung seitens der Abteilung für Gesellschaft und Arbeit beschlossen werden kann.

Zur Kinderbetreuungseinrichtungsordnung liegt dem Gemeinderat eine Stellungnahme von Frau Furtner Marina vor. Die Stellungnahme wird während der Gemeinderatssitzung vom Vorsitzenden vollinhaltlich verlesen.

Frau Furtner fordert darin die Aufnahme von Kindern in den Kindergarten, die vom 01.09. bis zum 01.03. (sogenannte DispensKinder im Schulbereich) eines Kindergartenjahres 3 Jahre alt werden, im Falle, dass freie Kindergartenplätze zur Verfügung stehen würden. Es würde sich laut Frau Furtner dabei nicht um viele Ansuchen, sondern nur um wenige Ausnahmen handeln.

Frau Furtner argumentiert, dass Kinder ab drei Jahren nicht mehr in der Kleinkinderbetreuung sein sollten. Die Entwicklung des Kindes sollte im Vordergrund stehen. Deshalb sollte ein Wechsel während des Betreuungsjahres, wenn freie Kindergartenplätze verfügbar sind, auch möglich sein.

Im Gemeinderat wird in der Folge über die vorliegende Stellungnahme geredet. Der Bürgermeister betont, dass sich die Leiterin des Kindergartens 1, Frau Gerlinde Scheicher, zusammen mit ihren Mitarbeiterinnen und der Amtsleiterin sehr bemüht habe, die aktuelle Kinderbetreuungsordnung zu erstellen. Diese Ordnung soll einen reinen informativen Zweck erfüllen, damit eine einheitliche Linie in allen Kinderbetreuungsrichtungen der Gemeinde gefahren werden kann.

Bürgermeister Stv. Hermann Keiler bringt dazu an, dass die Gemeinde Wiesing ihren Kinderbetreuungsantrag mit den bestehenden Einrichtungen zu 100% erfüllt.

Die Transparenz sei absolut gegeben, die Eltern sind bestens darüber informiert, ab wann und wo ihren Kindern eine Betreuungsmöglichkeit angeboten wird.

Aus eigener Erfahrung wisse er, dass es nur wenige sogenannte Dispenskinder gebe, deren Eltern die Einschulung vor dem 6. Lebensjahr anstreben würden. Genauso sei es bei Kindergartenkindern.

Außerdem müsse man bedenken, dass bei einer frühzeitigen Aufnahme in den Kindergarten, diese Kinder 4 Jahre in den Kindergarten gehen würden. Dies mache für ihn keinen Sinn.

Der Bürgermeister Stv. Keiler vermutet hinter den Ambitionen der Eltern, die Kinder eher in den Kindergarten zu bringen, oft auch einen finanziellen Aspekt. Die Kleinkinderbetreuung hebt einen wesentlich höheren Beitrag ein, als für die Betreuung im Kindergarten bezahlt werden muss.

Prinzipiell sei es für die Gemeinde sehr schwierig eine Auswahl zu treffen, welchen Eltern die frühzeitige Aufnahme eines Kindes in den Kindergarten erlaubt wird und welchen nicht. Die Kriterien dafür können nur schwer beurteilt und unterschieden werden.

Für Kinder vor dem Kindergarteneintritt bietet die Gemeinde Wiesing mit der Kleinkinderbetreuung „Die Sterne“ eine perfekte Lösung an.

Der Bürgermeister betont in diesem Zusammenhang noch, dass es nicht viele Gemeinden in der Umgebung gibt, die eine frühzeitige Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren in den Kindergarten gutheißen. Sollte es in der Zukunft zu eine gravierenden Ausnahmesituation kommen, könnte im zuständigen Kindergartenausschuss darüber beraten werden.

Er betont noch einmal, dass sich Frau Gerlinde Scheicher zusammen mit Pädagoginnen sehr gut überlegt haben, was die vorliegenden Kindergartenbetreuungseinrichtungordnung beinhalten sollte. Die gesamte Kinderbetreuung in Wiesing funktioniere prinzipiell sehr gut.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt in seiner Sitzung vom 28.07.2021 mit 13 Ja-Stimmen und einer Neinstimme die neu erstellte und überarbeitete Kinderbetreuungseinrichtungordnung. Diese Ordnung soll ab dem kommenden Kindergartenjahr 2021/ 2022 zur Anwendung gelangen und allen Eltern ausgehändigt werden. Alle zusätzlich relevanten Informationen betreffend Gebühren, Ferienregelungen etc. werden den Eltern ebenfalls zeitnah zu Beginn der Betreuung im Herbst ausgehändigt.

4. Beschluss Friedhofsordnung

Im Oktober 2020 wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Wiesing die Friedhofsordnung aktualisiert und neu beschlossen.

Nach der Verordnungsprüfung durch das Land Tirol, Abteilung Gemeinden, wurde die Gemeinde Wiesing aufgefordert, die aktuelle Vorlage mit den aktuellen Gesetzesauszügen für die Friedhofsordnung anzuwenden.

Deshalb wurde die Friedhofsordnung noch einmal an diese Vorlage angepasst und nun ein zweites Mal dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt einstimmig die vorliegende und an die Vorlage des Landes angepasste Friedhofsordnung.

5. Beschluss Verordnung Übertragung der Erlassung von bestimmten Verordnungen

Für die Erlassung von Verordnungen nach der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 161/2020, muss der Gemeinderat diese Verordnung an den Bürgermeister der Gemeinde übertragen.

Unter anderem kann der Bürgermeister einer Gemeinde dadurch Beschränkungen für das Halten und Parken oder Geschwindigkeitsbegrenzungen im Zusammenhang mit der Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen verordnen.

Ebenso kann der Bürgermeister durch diese Verordnung Verkehrsverbote im Zusammenhang mit Arbeiten auf oder neben der Straße gemäß §§ 90 und 94d Z 16 StVO 1960 verordnen.

Sämtliche Verordnungen der Gemeinde müssen der Landesregierung, Abteilung Gemeinden, zur Verordnungsprüfung vorgelegt werden.

Dazu ist aber die offizielle Verordnung der Übertragung der Erlassung von bestimmten Verordnungen verpflichtend.

Diese Verordnung liegt derzeit in der Gemeinde Wiesing nicht vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt einstimmig, die Verordnung zur Übertragung der Erlassung von bestimmten Verordnungen an den Bürgermeister der Gemeinde Wiesing.

6. Angebote Sanierung Schützenheim

In der Sitzung vom 02.06.2021 hat der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing einstimmig beschlossen, die Schützenkompanie Wiesing finanziell bei der Neugestaltung der Vereinsräumlichkeiten im Gebäude des Gemeindeamtes Wiesing, Dorf 19, zu unterstützen.

Nun liegen konkrete Kostenvoranschläge für die Sanierung des Vereinsheimes vor.

Trockenbau Thomas Moser: 5.869,20

Bodenlegerarbeiten Markus Kröll: 3.721,76

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 27.07.2021 einstimmig beschlossen, der Schützenkompanie Wiesing die Hälfte dieser vorgelegten Kosten für die Sanierung des Vereinsheimes zu übernehmen.

GR Patrizia Verra erkundigt sich, ob man für die Sanierung nicht die gesamten Kosten übernehmen kann. Die Bundesmusikkapelle sei für im Zuge des Neubaus des Proberaumes ebenfalls großzügig unterstützt worden.

Auch GR Michael Rott ist der Meinung, dass man der Schützenkompanie Wiesing für die Sanierung mehr Unterstützung gewähren sollte.

GR Alexandra Zingerle betont in diesem Zusammenhang, dass die Sanierung des Bodens und der Decke, laut vorliegenden Angeboten, Arbeiten für den Bestand des Gebäudes betreffen und somit eigentlich die Gemeinde für die Renovierung aufkommen sollte.

Der Bürgermeister erwidert auf die Wortmeldungen, dass die vorliegenden Kosten nur ein Teil der zu erwarteten Rechnungen für die Sanierung des Schützenheimes seien. Es wurde mit dem Obmann der Schützenkompanie vereinbart, dass auch für die Einrichtung noch Unterstützung durch die Gemeinde beantragt werden kann. Herr Kerbl Wolfgang zeigte sich mit diesem Vorschlag einverstanden.

Außerdem betont der Bürgermeister, dass diese Ausgabe für heuer nicht budgetiert wurde.

Die Gemeinde Wiesing sei sehr bemüht, die örtlichen Vereine so gut als möglich zu unterstützen, jedoch könne man nicht für jeden Verein alles zahlen. Ein gewisser Teil sollte auch von den einzelnen Vereinen bezahlt werden.

Auch für das neue Probelokal der BMK Wiesing wurde nicht alles bezahlt.

Der Verein habe sich großzügig an der Einrichtung beteiligt.

GR Brigitte Wiedner bringt an, dass die Übernahme der Hälfte der Kosten durch die Gemeinde Wiesing großzügig sei. In der Folge könne jedoch noch Unterstützung bei anderen Investitionen getätigt werden. Es kommen noch Rechnungen, dann kann man auch damit wieder helfen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters wird nun über die Kostenbeteiligung für die Sanierung des Schützenheimes wie folgt abgestimmt:

Beteiligung an den Kosten mit 50 % durch die Gemeinde: 9 Ja-Stimmen

Beteiligung an den Kosten mit 100 % durch die Gemeinde: 5 Ja-Stimmen

7. Auflage und Beschluss - Änderung des Raumordnungskonzeptes Gp. 963/111 und 963/112

Die Familie Reremoser Johann beabsichtigt, eine landwirtschaftliche Hofstelle im Bereich der Gpn. 963/11 und 963/112 zu errichten.

Eine entsprechende Rodungsbewilligung im Ausmaß von 11.200 m² für diesen Bereich durch die Bezirkshauptmannschaft Schwaz, SZ-WFN/B-2713/4-2017, vom 20.07.2017 liegt bereits vor.

Das Flächenumwidmungsverfahren beim Land Tirol ist ebenso bereits im Laufen.

Von der Abteilung Bau- und Raumordnung wurde jedoch ein Verbesserungsauftrag an den Raumplaner und an die Gemeinde Wiesing übergeben. Es soll die Übereinstimmung mit den Festlegungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes hergestellt werden.

Der Raumplaner der Gemeinde Wiesing hat deshalb im Vorfeld mit dem Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Raumordnung, diese Änderung des Raumordnungskonzeptes im besagten Bereich vorbesprochen und ausgearbeitet.

Dieser Entwurf liegt nun dem Gemeinderat vor und wird auch am Beamer allen Anwesenden präsentiert.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing einstimmig gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Christian Kotai, Huberstraße 34c, 6200 Jenbach, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde vom 29.06.2021, Zahl ROK 23-2021 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

von

Forstliche Freihaltefläche gem. § 27 (2)i

in

Landwirtschaftliche Freihaltefläche gem. § 27 (2)h

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahme Frist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

8. Beschluss – Vertragsraumordnung Gst.Nr. 1093/2

Dieser Punkt der Tagesordnung kann derzeit aufgrund von noch fehlenden Unterlagen nicht diskutiert und beschlossen werden.

Der Beschluss darüber soll in der Gemeinderatssitzung vom September 2021 nachgeholt werden.

Prinzipiell entsteht daraufhin eine Diskussion im Gemeinderat über die weiteren folgenden Tagesordnungspunkte der heutigen Sitzung.

Der Vorsitzende erklärt allen Anwesenden, dass in sämtlichen Raumordnungsangelegenheiten der heutigen Tagesordnung vorerst nur die Auflage beschlossen werden soll. Dies sei die Grundvoraussetzung für den Beschluss und für die Vertragsraumordnung.

Nach 4 Wochen Auflagefrist könne der Endbeschluss gemacht werden.

Beide Raumordnungsverfahren der heutigen Sitzung seien sehr komplexe Verfahren, an denen viele Beteiligten mitarbeiten und interessiert seien.

GR Maria Chelucci erkundigt sich, ob in beiden Verfahren die Vertragsraumordnung zu 100 % zugesichert und auch durchführbar wäre.

Sie plädiert dafür, dass die Widmung wirklich nur beschlossen werde, wenn der Vertrag über die Zusage von 30 % der Gründe für die Möglichkeit von verbilligten Gründen zugesichert werde.

Der Bürgermeister entgegnet darauf, dass die Gemeinde Wiesing nur mit Vertragsraumordnung die Widmung durchführen werde und könne, denn nur damit wäre das öffentliche Interesse nachgewiesen. Zumal bei der Umwidmung von größeren Flächen eine Vertragsraumordnung verpflichtend sei.

Der Beschluss über die vorliegenden Widmungsangelegenheiten müsse auf jeden Fall warten, bis die beiden Verträge zur Vertragsraumordnung erstellt wurden.

9. Auflage Änderung Raumordnungskonzept Gst. Nr. 1093/2

Im Bereich der Gst. Nr. 1093/2 soll die Änderung des Raumordnungskonzeptes vorgenommen werden.

Der Raumplaner der Gemeinde Wiesing DI Kotai Christian hat dazu einen Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes erstellt. Dieser wurde allen Gemeinderäten vorab per Email zugestellt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing einstimmig gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Kotai Christian, Huberstraße 34c, 6200 Jenbach ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wiesing vom 20.07.2021, Zahl ROK 22-2021, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wiesing vor:

von

Landwirtschaftliche Freihaltefläche gem. § 27 (2) h

in

Fläche mit vorwiegend Wohnnutzung W72 / Z1 / D1

10. Auflage Flächenwidmungsplanänderung Gst. Nr. 1093/2

Im Bereich der Gst. Nr. 1093/2 soll die Änderung des Flächenwidmungsplanes vorgenommen werden. Der Raumplaner der Gemeinde Wiesing DI Kotai Christian hat dazu einen Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes erstellt. Dieser wurde allen Gemeinderäten vorab per Email zugestellt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Kotai Christian, Huberstraße 34c, 6200 Jenbach ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wiesing vom 21.06.2021, Zahl 939-2021-00002, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wiesing im Bereich der Grundstück Nr. 1093/2, KG 87014 Wiesing,

von rund 216 m²

von Sonderfläche Hofstelle § 44 (iVm. § 43 (7) standortgebunden)

in Wohngebiet § 38 (1)

sowie

rund 3071 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1)

vor.

11. Auflage Erlassung Bebauungsplan Gst. Nr. 1093/2

Im Bereich der Gst. Nr. 1093/2 soll ein Bebauungsplan erlassen werden.

Der Raumplaner der Gemeinde Wiesing DI Kotai Christian hat dazu einen Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes erstellt. Dieser wurde allen Gemeinderäten vorab per Email zugestellt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Christian Kotai, Huberstraße 34c, 6200 Jenbach, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 15.07.2021, Zahl BEB 65-2021, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

12. Auflage Änderung Raumordnungskonzept – Erschließung Erlach

Im Bereich der Gst. Nrn. 1173/1, 1174 und 1218 soll die Änderung des Raumordnungskonzeptes vorgenommen werden.

Der Raumplaner der Gemeinde Wiesing DI Kotai Christian hat dazu einen Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes erstellt. Dieser wurde allen Gemeinderäten vorab per Email zugestellt.

Der Vorsitzende betont noch einmal, dass in der heutigen Sitzung lediglich die Auflage zur vorgelegten Änderung des Raumordnungskonzeptes beschlossen werden soll.

Erst nach Unterzeichnung der Vertragsraumordnung soll der Endbeschluss dazu gefasst werden.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing einstimmig gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Kotai Christian, Huberstraße 34c, 6200 Jenbach ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wiesing vom 20.07.2021, Zahl ROK 21-2021, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wiesing vor:

von

Landwirtschaftliche Freihaltefläche

in

vorwiegend Wohnnutzung W71 / Z1 / D1

13. Auflage Flächenwidmungsplanänderung – Erschließung Erlach

Im Bereich der Gst. Nrn. 1173/1, 1174 und 1179 soll die Änderung des Flächenwidmungsplanes vorgenommen werden.

Der Raumplaner der Gemeinde Wiesing DI Kotai Christian hat dazu einen Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes erstellt. Dieser wurde allen Gemeinderäten vorab per Email zugestellt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Kotai Christian, Huberstraße 34c, 6200 Jenbach ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wiesing vom 28.07.2021, Zahl 939-2021-00001, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wiesing im Bereich der Grundstücke 1179, 1173/1 und 1174, beide KG 87014 Wiesing, wie folgt, vor:

Grundstück 1173/1, KG 87014 Wiesing:

rund 1008 m²
von Freiland § 41
in Freiland § 41

sowie

rund 3195 m²
von Freiland § 41
in Wohngebiet § 38 (1)

sowie

rund 1011 m² von Freiland § 41
in Geplante örtliche Straße § 53.1

Grundstück 1174, KG 87014 Wiesing:

rund 896 m² von Freiland § 41
in Wohngebiet § 38 (1)

sowie

rund 478 m² von Freiland § 41
in
Geplante örtliche Straße § 53.1 sowie
rund 478 m² von Freiland § 41
in Freiland § 41

Grundstück 1179, KG 87014 Wiesing:

rund 21 m² von Wohngebiet § 38 (1)
in Wohngebiet § 38 (1)

sowie

rund 21 m² von Wohngebiet § 38 (1)
in Geplante örtliche Straße § 53.1

14. Auflage Erlassung Bebauungsplan – Erschließung Erlach

Im Bereich der Gst. Nrn. 1173/1, 1174 und 1218 soll die Erlassung eines Bebauungsplanes vorgenommen werden.

Der Raumplaner der Gemeinde Wiesing DI Kotai Christian hat dazu einen Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes erstellt. Dieser wurde allen Gemeinderäten vorab per Email zugestellt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Christian Kotai, Huberstraße 34c, 6200 Jenbach, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 20.07.2021, Zahl BEB 64-2021, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

15. Anfragen, Anträge, Allfälliges

Der Bürgermeister informiert über folgendes:

Gemeindewohnung Familie Santeler:

Die Familie Santeler wird während der Sanierungsmaßnahmen im Gemeindewohnhaus Dorf 69a/ Top 3, in eine Ersatzwohnung ziehen. Der Bauhofleiter Wolfgang Kerbl hat dazu in Erfahrung gebracht, dass die Mietwohnung von Herrn Wurm Gregor in Bradl 321/ Top 2 ab September zu vermieten wäre.

Nun wurde ein Nachtrag für die Anmietung dieser Wohnung in Bradl 321/ Top 2 erstellt und von der zuständigen Juristin des Mieterschutzes vorab überprüft.

Familie Santeler wird dieser Nachtrag zum Mietvertrag vorgelegt und nach Unterzeichnung des Vertrages seitens der Gemeinde und Familie Santeler kann die Ersatzwohnung ab 01.09.2021 bezogen werden.

Gehsteigmarkierung:

Im Bereich Dorf Richtung Erlach und auch von der Rofansiedlung Richtung Dorf werden zeitnah Gehsteigmarkierung gemacht werden. Der Bauhofleiter Wolfgang Kerbl soll den Auftrag dazu erteilen.

Sanierung Wohnung Neumann Tamara:

In der Wohnung von Neumann Tamara, Dorf 50/ Top 3, ist an den Wänden Schimmelpilz aufgetreten. Es wurde dazu im März 2021 eine thermographische Messung durchgeführt. Für die Sanierung des Schadens liegt der Gemeinde ein Angebot der Firma Aquastopp in der Höhe von geschätzten 2.858,86 € netto vor. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Sanierung der Wohnung Dorf 50/ Top 3 zu dem vorliegenden Angebot zu beauftragen.

Sanierung Balkon Kindergartengebäude:

Zur Sanierung des Balkones beim Kindergartengebäude liegt der Gemeinde bereits ein Angebot der Fa. Rainer vor. Es soll noch ein zweites Vergleichsangebot eingeholt werden.

Derzeit liegt keine Gefahr vor, die Sanierung soll aber auf jeden Fall spätestens 2022 erfolgen.

Klimaanlage Büro Tiroler Immobilien:

Im Büro der Fa. Tiroler Immobilien im Haus C des Ortszentrums soll eine Klimaanlage installiert werden. Dazu wurden insgesamt 4 Angebote (Fa. Kainrath, Fa. Trenkwalder, Fa. Schneider und Fa. SamoTherm) eingeholt.

Im Bau- und Umweltausschuss wurde in der Sitzung vom 27.07.2021 vorab besprochen, dass für die Installierung der Klimaanlage im Büro der Tiroler Immobilien 50 % der Kosten die Gemeinde übernehmen soll, der Rest soll von den Tiroler Immobilien bezahlt werden.

Mit der Installation der Klimaanlage soll die Fa. Samo Therm Service GmbH laut Angebot 210625 in der Höhe von 8.640,13 € netto beauftragt werden.

Unterstützung Vereine für Mitarbeit bei Eröffnung Ortszentrum:

In der nächsten Gemeinderatssitzung soll über die Unterstützung, die an die Vereine, die bei der Eröffnung vom Ortszentrum mitgeholfen haben, ausbezahlt werden soll, abgestimmt werden. Dies soll vorab im Gemeindevorstand besprochen werden.

Ankauf Traktor neu für Bauhof:

Der Bürgermeister hat bereits in der Sitzung vom 07.07.2021 den Gemeinderat darüber informiert, dass für den alten Traktor der Gemeinde aufwendige und kostspielige Reparaturen anstehen würden.

Es ist daher angedacht, einen neuen Traktor zu kaufen.

Der Bauhofleiter hat dazu zwei Angebote zu folgenden Bedingungen eingeholt:

Lagerhaus Schlitters:

John Deer, für 116 000 € (abzüglich Kosten für alten Traktor); zahlbar in 5 Tranchen, alles inklusive; pro Jahr 24.000 €

Traktor kann heuer noch geliefert werden.

Bedarfszuweisung noch abklären.

Fa. Huber, Kundl:

Fendt, für 135 000 €;

Teilzahlungen in Raten nicht möglich. Es muss eine Eigenfinanzierung mit der Bank vereinbart werden.

Der Beschluss über den Ankauf eines neuen Traktors soll in der Septembersitzung gefasst werden. Bürgermeister Aschberger wird im Vorfeld noch die Möglichkeit einer Bedarfszuweisung für den Traktorankauf klären. Außerdem soll mit den beiden anbietenden Firmen geredet werden, ob die Angebote bis September 2021 gelten können.

GR Michael Rott:

GR Rott bringt an, dass die Engstelle bei der Straße zwischen dem Gemeindehaus Dorf 19 und EZEB. ständig mit Autos, die dort kurz parken, verstellt ist, trotz der Parkverbotstafel.

Er bringt an, ob eine Versetzung der Tafel möglich wäre, vielleicht wäre sie dann besser einsehbar.

Es wird auch die Überwachung der „illegalen“ Parker durch ein Wachorgan oder die Polizei angeregt.

Der Bürgermeister bringt in diesem Zusammenhang vor, dass eine Kurzparkzonenverordnung für den Bereich um die Gemeinde und im Ortszentrum in Ausarbeitung ist.

Nach den Umbauarbeiten im Gemeindeamt soll diese dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt werden und danach auch exekutiert werden.

GR Alexandra Zingerle:

Frau Zingerle bringt an, dass beim Grünangerlweg eine Bank defekt ist, eine Latte ist abgebrochen.

Außerdem sei beim Verbindungsweg in diesem Bereich das Schild ausgerissen und liegt im Wald

Zudem sei der Verbindungsweg in einem sehr schlechten Zustand. Sie schlägt vor, diese Information an die Wegegemeinschaft oder an den Bauhof weiterzuleiten.

Die Amtsleiterin wird dies veranlassen.

GR Michael Rott:

Herr Rott erkundigt sich nach dem Stand zur geplanten Deponie am Astenberg.

Der Bürgermeister erklärt, dass die verkehrstechnische Stellungnahme vom Büro Hirschhuber vorgelegt wurde und umgehend (am 08.07.2021) an die BH Schwaz, z.Hd. Herrn Dr. Wolfgang Löderle weitergeleitet wurde.

Sobald eine Stellungnahme bzw. ein Bescheid dazu vorliegt, kann im Gemeinderat der Beschluss über eine Beschränkung über 7,5 t gefasst werden. Dies soll dann von der BH Schwaz verordnet und auch sanktioniert werden.

GR Maria Chelucci:

GR Maria Chelucci erkundigt sich, ob die Gemeinde darüber informiert ist, wann die Deponie in Betrieb gehen soll.

Der Bürgermeister erwidert, dass dazu keine Information vorliege. Es habe jedoch einen Einspruch gegen den Bescheid gegeben.

GR Alexandra Zingerle:

Frau Zingerle erkundigt sich nach dem ursprünglich geplanten Grundstück für Hundehalter zum Freilaufen der Hunde.

Die Amtsleiterin informiert darüber, dass dazu bereits eine Anfrage an die ÖBB Immobilien KG gestellt wurde. Eine Anmietung eines Grundstückes für diesen Zweck sei laut ÖBB jedoch nicht möglich.

Alternativen wurden bis jetzt keine gefunden, können aber jederzeit an die Gemeinde weitergeleitet werden.

GR Michael Rott:

Herr Rott erkundigt sich, ob die Installierung eines Defibrillators im Ortszentrum geplant sei.

Die Amtsleiterin informiert, dass dazu bereits mit Frau Dr. Radacher Gespräche geführt wurden. Es liegen der Gemeinde bereits zwei Angebote vor.

Der Defibrillator soll nach dem Umbau im neuen Windfang im Eingangsbereich des Gemeindeamtes platziert werden.

GR Hubert Klammer:

Herr Klammer bringt an, dass anscheinend einige Platten am Dorfplatz vor dem Übergangsbüro der Gemeinde defekt sein sollen.

Der Bürgermeister hat diese Meldung bereits nach der letzten Gemeinderatssitzung an den Bauhofleiter Wolfgang Kerbl weitergeleitet.

Es soll in jedem Fall kontrolliert werden und gegebenenfalls die Gewährleistung gesichert sein.

16. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit

17. Personalangelegenheiten (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Ende der Sitzung: 20.20 Uhr

Wiesing, 18.08.2021

.....
(Bürgermeister)

.....
(Schriftführerin)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)